

Einzugsermächtigung/SEPA-Lastschriftmandat

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Hauptstr. 78

53819 Neunkirchen-Seelscheid

OGS/Betreuung 7-14 Uhr für _____
(Name des Kindes)

Zahlungspflichtiger

Name _____ Vorname _____

Straße/Haus-Nr. _____

Postleitzahl/Ort _____

Zahlungsempfänger/in: Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid **Gläubiger-Identifikations-Nr.:** DE0780000000125555

Bankverbindung

Kontoinhaber: _____

Konto-Nummer: _____ Bank: _____ BLZ _____

IBAN _____ BIC _____

Kassenzeichen/Kunden-Nr./Mandatsreferenz

Einzugsermächtigung

Ich/wir ermächtige/n die oben genannte Behörde widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen. Nach schriftlicher Benachrichtigung durch die oben genannte Behörde über die Umstellung auf die SEPA-Lastschrift gilt das SEPA-Lastschriftmandat. Die Einzugsermächtigung erlischt dann.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige/n die oben genannte Behörde, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der oben genannten Behörde auf mein/unser Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis

Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich/uns die oben genannte Behörde über den Einzug in dieser Verfahrensweise unterrichten.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

**Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten
gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung**

Die EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) verpflichtet die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid, Sie bei Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten wie folgt zu informieren:

SEPA-Lastschriftmandat

Verantwortlich/er: Art. 13 Abs. 1 a)	Herr Johannes Hagen Leiter des Amtes für Finanzen und Steuern
Datenschutzbeauftragte/r: Art. 13 Abs. 1 b)	E-Mail Kontakt: datenschutzbeauftragter@neunkirchen-seelscheid.de
Zweck: Art. 13 Abs. 1 c)	Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren Die für das Lastschriftverfahren (Rechtsgrundlagen: EU-Verordnung Nr. 260/2012 (SEPA-Verordnung) und SEPA-Begleitgesetz) erhobenen Daten (Stamm- und Kommunikationsdaten, sowie Kontodaten im Rahmen eines erteilten SEPA-Lastschriftmandates) werden für die Abbuchung der von Ihnen im SEPA-Lastschriftmandat angegebenen Kassenzahlen und Lastschriftforderungen verwendet.
(Rechts-)Grundlage: Art. 13 Abs. 1 c)	Durch die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates ist die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung nach Art. 6 (1) a) DS-GVO gegeben.
Empfänger: Art. 13 Abs. 1 e)	Innerhalb der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die personenbezogenen Daten, die diese zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung benötigen. Dies können unter anderem sein: <ul style="list-style-type: none">- Fachamt innerhalb der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid- Finanzbuchhaltung- Vollstreckungsbehörden Externe Empfänger können unter anderem sein: <ul style="list-style-type: none">- Bankinstitute- Sonstige Dritte, für die Sie eine Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben oder für die eine rechtliche Befugnis zur Datenübermittlung besteht (z.B.: Betreuer, Rechtsanwälte, Insolvenzverwalter, Steuerberater)- Technischer Dienstleister im Rahmen einer Auftragsverarbeitung, dazu zählen auch Druckdienstleister und Postdienstleister.
Übermittlung an ein Drittland: Art. 13 Abs. 1 f)	Eine Übermittlung an ein Drittland ist grundsätzlich nicht vorgesehen, es sei denn, die Bank eines Mandanten befindet sich im Drittland.
Speicherdauer: Art. 13 Abs. 2 a)	Die personenbezogenen Daten werden von der Gemeindekasse Neunkirchen-Seelscheid so lange gespeichert, wie dies für die jeweilige Aufgabenerfüllung (Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren) erforderlich ist. Die genaue Speicherdauer ist abhängig von verschiedenen gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten und den gesetzlichen Verjährungsfristen.
Betroffenenrechte:	Sofern spezialgesetzliche Vorschriften fehlen, gelten folgende Regelungen: Auskunftsrecht (Art. 15), Recht auf Berichtigung (Art. 16), Recht auf Löschung (Art. 17), Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18), Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20), Widerspruchsrecht (Art. 21)
Widerruf: Art. 13 Abs. 2 c)	Ist die Erhebung der Daten aufgrund Ihrer Einwilligung erfolgt, kann diese jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Daten dürfen ab dem Zeitpunkt nicht mehr verwendet werden. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen, es genügt eine Mitteilung per E-Mail an die Adresse: schule@neunkirchen-seelscheid.de
Beschwerderecht: Art. 13 Abs. 2 d)	Es besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (LDI NRW): Landesbeauftragte f. Datenschutz u. Informationsfreiheit NRW, Postfach 200444, 40102 Düsseldorf
Notwendigkeit Art. 13 Abs. 2 e)	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist zum Teil vertraglich vorgeschrieben.